

02.10.1986

## Beschlußempfehlung

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 10/1100  
- 2. Lesung -

### Gesetz über das Notarversorgungswerk Köln

#### Beratung

Durch Beschluß des Landtags vom 9. Juli 1986 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/1100 - an den Rechtsausschuß zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. September 1986 beraten und diesem einmütig mit der Maßgabe zugestimmt, daß in § 6 Abs. 3, analog dem Rechtsanwaltsversorgungsgesetz, die Verpflichtung aufgenommen wird, daß die Vertreterversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen ist und der Schreibfehler in § 8 Abs. 2 Ziff 4. berichtigt wird.

#### Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/1100 wird mit folgenden Änderungen angenommen:

- 1) § 6 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung.  
Die Vertretersammlung wird vom Präsidenten mindestens einmal jährlich einberufen.
- 2) In § 8 Abs. 2 Ziff 4 wird das Wort "Kapitelabfindung" durch das Wort "Kapitalabfindung" ersetzt.

Schreiber

Vorsitzender

Datum des Originals: 01.10.1981/Ausgegeben: 02.10.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.